

Bezirksamt Mitte von Berlin
Abt. Jugend, Schule, Sport und Facility Management
Bezirksstadträtin



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)



Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
Fraktion der CDU

Dienstgebäude:
Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin

über
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

und
Bezirksbürgermeister Herrn Dr. Hanke

Geschäftszeichen
SchuSpo AL i.V.
Bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter
Herr Schmidt

Zimmer
311
Telefon
intern
Telefax
E-Mail

9018 22335
(918) 22335
9018 26025

10.10.2014

ulrich.schmidt@ba-mitte.berlin.de

Diese E-Mail-Adresse ist nicht für den Empfang bzw. das Versenden elektronisch signierter Nachrichten geeignet – nutzen Sie dazu bitte folgende Adresse: post@ba-mitte.berlin.de

Kleine Anfrage 0921/IV
Vom Senat beschlagnahmte Schulen in Berlin-Mitte

Sehr geehrter Herr Bezirksverordneter Hennig,
Sehr geehrter Herr Bezirksverordneter Lemke,
sehr geehrte Damen und Herren Bezirksverordnete,

das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Treffen Medienberichte zu, nach denen das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) im Bezirk Berlin-Mitte freistehende Schulgebäude beschlagnahmt hat, um dort Flüchtlinge unterbringen zu können? Und wenn ja, um welche Schulgebäude handelt es sich dabei?**

Zu 1.:

Gemäß § 17 Abs. 1 des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG)) wurden mit Schreiben vom 04.09.2014 die Standorte Pankstr. 70 und Gotenburger Str. 7–9 im Altbezirk Wedding durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) im Wege eines Amtshilfeersuchens zur Unterbringung von Asylbewerber_innen und Flüchtlingen belegt.

- 2. Welche baulichen Maßnahmen sind nach Ansicht des Bezirkes notwendig, um die Nutzung der Gebäude als Unterkunft für Flüchtlinge zu ermöglichen, und wie lange werden diese nach Ansicht des Bezirksamtes dauern?**

Zu 2.:

Während es am Standort Gotenburger Str. 7–9 möglich ist, die Sanitäreinrichtung der innen liegenden Turnhalle mit zu benutzen, bedurfte es am Standort Pankstr. 70 der Umwidmung mehrerer Klassenräume, in denen entsprechende Duschkabinen aufgestellt und installiert worden sind. Auftraggeber ist die AWO Berlin Mitte als Betreiber der beiden Notunterkünfte, die auch die anfallenden Kosten hierfür trägt.

3. Wird das Bezirksamt sich an den Umbaumaßnahmen beteiligen müssen? Und wenn ja, in welcher Form?

Zu 3.:

Der Bezirk Mitte beteiligt sich in keiner Form an den Umbaukosten.

4. Mit welche Mieteinnahmen p. a. kann das Bezirksamt für den Zeitraum der Nutzung als Flüchtlingsunterkunft rechnen? (Bitte für jede Schule einzeln angeben) Und wie abgesichert sind diese Berechnungen?

5. Woraus errechnet sich die Summe der zu erwarteten Mieteinnahmen?

6. Werden die Mietzahlungen schon während des Zeitraumes des Umbaus eingefordert? Wenn Nein, warum nicht?

7. In welchem Zustand werden die Gebäude dem Bezirksamt nach der Nutzung als Flüchtlingsunterkunft übergeben?

Zu 4. – 7.:

a) Pankstr. 70

Für den Standort Pankstr. 70 wurde durch unser bezirkliches Vermessungsamt eine Nettokaltmiete von 6,- pro m² Nutzfläche ermittelt. Bei einer Nutzfläche von 4.729 m² ergibt dies eine monatliche Nettokaltmiete in Höhe von 28.374,- € zuzüglich einer Stromkostenpauschale von veranschlagten 1.200,- € pro Monat. Die zuletzt genannte Kostenpauschale ist deshalb erforderlich, da das Gebäude Pankstr. 70 keinen eigenen Elektro-Hausanschluss hat. Nach der Belegung des in Rede stehenden Standortes durch das LAGeSo mit Bescheid vom 04.09.2014 standen zunächst operative Maßnahmen im Vordergrund, um die Notunterkunft für die Flüchtlinge und Asylbewerber_innen herzurichten bzw. zu gewährleisten. Insbesondere muss auf die Sondersituation hingewiesen werden, dass eine unmittelbare Nachbarschaft zwischen dem Notunterkunftsgebäude Pankstr. 70 und der Albert-Gutzmann-Schule besteht, d.h. der Notausgang des Gebäudes von der Pankstraße 70, in dem die Asylsuchenden untergebracht worden sind, ist gleichzeitig der Zugang zum Schulhof der Albert-Gutzmann-Schule.

Von daher rückte der Abschluss eines entsprechenden Mietvertrages in den Hintergrund und darüber hinaus ist noch nicht endgültig geklärt, ob das LAGeSo oder der Betreiber, in diesem Fall die AWO-Berlin Mitte, der bezirkliche Vertragspartner ist. Bei den noch ausstehenden Mietverhandlungen ist davon auszugehen, dass das Datum des sogenannten ASOG-Bescheides gleichzeitig als Abschlussdatum des Mietvertrages gilt und demnach ab 04.09.2014 Mietzahlungen an den Bezirk zu leisten sind. Allerdings hat das LAGeSo signalisiert, dass über die bezirklich ermittelte Nettokaltmiete zu verhandeln ist und deshalb der eingangs erwähnte Mietbetrag in Höhe von 28.374,- € noch nicht als gesicherte Mieteinnahme zu betrachten ist. Gleichfalls bzw. zwangsläufig kann demnach auch keine Aussage darüber getätigt werden, in welchem Zustand das Gebäude nach Ende der Mietvertragslaufzeit bzw. nach dessen Nutzung als Notunterkunft übergeben wird.

b) Gotenburger Str. 7 – 9

Die zum 01.08.2014 aufgegebene ehemalige Wilhelm–Busch–Schule wurde ebenso wie die Pankstr. 70 mit Schreiben vom 04.09.2014 durch das LAGeSo im Wege eines Amtshilfeersuchens zur Unterbringung von Asylbewerber_innen und Flüchtlingen belegt. Zunächst übernahm das DRK für 14 Tage die Unterbringung der Flüchtlinge/ Asylsuchenden, die mit Wirkung ab 15.09.2014 die Betreuung an die AWO Berlin Mitte übergeben hat, so dass für die beiden Standorte nur ein Betreiber fungiert.

Hier hat das bezirkliche Vermessungsamt den gleichen Mietpreis zugrunde gelegt, der allerdings auf den Mietpreis des Liegenschaftsfonds für einen vergleichbaren Standort basiert. Bei 4.705 m² Nutzfläche steht eine auch hier noch zu verhandelnde Nettokaltmiete in Höhe von 28.230,- € zu Buche. Da dieser Standort von der gegenüber liegenden Wilhelm–Hauff–Grundschule mit Fernwärme versorgt wird, ist hierfür ein Betrag von 35.170,- € p.a. zusätzlich zu veranschlagen.

Die Aussagen sowohl zum Beginn der Mietzahlung als auch zur Rückgabe des Objektes nach Mietvertragsende decken sich mit denen, wie sie für den Standort Pankstraße 70 formuliert worden sind.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Smentek

Der Zeitaufwand für die Beantwortung der Kleinen Anfrage 0921/IV beträgt:

	Bearbeitungsstunden	Stundensätze in €	Kosten Bearbeitungszeit
Mittlerer Dienst	1	41,48	41,48 €
Gehobener Dienst	4	53,68	214,72 €
Höherer Dienst	0,5	73,97	36,99 €
Summe	5,5		293,19

*Ausgehend von den Durchschnittssätzen sind damit durch die Beantwortung der Anfrage Kosten für geschätzte **5,5 Arbeitsstunden** im Wert von **insgesamt 293,19 Euro** entstanden. In den Stundensätzen sind neben den direkten Personalkosten pauschale Zuschläge für Gemeinkosten und Arbeitsplatzkosten nach Empfehlung der KGSt enthalten.*